



Der AefU-Jahresbericht 2014

Martin Forter, Emmanuel Martinoli, Ursula Ohnewein, Edith Steiner

1. Das Oekoskop, die Fachzeitschrift der AefU mit neuem Layout

September 2014:

Das oekoskop erscheint mit neuem Layout

Wir haben eine helle Freude daran: In einem neuen, zeitgemässen Gewand erscheint erstmals das **oekoskop 3/14**. Entworfen hat das neue Layout Christoph Heer, Zofingen. Die AefU danken ihm und der oekoskop-Redaktorin Stephanie Fuchs für die viele zusätzliche Arbeit, die sie dafür geleistet haben.

Eine Spenderin hat das neue Layout ermöglicht. Herzlichen Dank.

2. Schwerpunktthemen

2.1. Desinfektionsmittel

Juni 2014

21. Forum Medizin und Umwelt:

Desinfektionsmittel: Wann ist sauber sauber genug? – die AefU-Tagung zur Desinfektion

Wann macht Desinfektion wo Sinn? Was ist besser? Ein beliebtes Desinfektionsmittel, das nicht so gut wirkt oder ein Unbeliebtes, das perfekt agiert? Ist Mehr wirklich besser? Wie wirken Desinfektionsmittel und Biozide in der Umwelt? Welche bauen sich gut ab? Wie werden neue Biozide getestet – und bis wann sind die Alten ebenfalls beurteilt, die heute weitgehend ungetestet auf dem Markt sind? Mehr als 50 HörerInnen besuchten die AefU/THP-Fortbildung «Wann ist sauber sauber genug? – die AefU-Tagung zum Thema Desinfektion» am 5. Juni 2014 in Solothurn. Wann wird Sauberkeit zum Zwang? Wie können Sie als Ärztin bzw. Arzt ZwangspatientInnen erkennen? Braucht es antimikrobielle Substanzen in Kosmetika und wie viele Stoffe sind zu diesem Zwecke zugelassen? Darunter sind auch Substanzen mit hoher Allergierate wie z.B. Methylchloroisothiazolinon. Macht das Sinn? Warum ist das Biozid Triclosan so umstritten? Wie wurde und wird dieses Geigy-Produkt, das heute zum BASF-Sortiment gehört, von den Behörden beurteilt? Die sieben ReferentInnen beantworteten die zahlreichen Fragen mit kurzen und überzeugenden Referaten in der behaglichen Säulenhalle des Ladhauses in Solothurn. Thema war auch der heikle Zusammenhang zwischen Desinfektionsmittel- sowie Antibiotikaresistenz und wie er einzuordnen ist. Klar wurde ebenso, dass die mikrobielle Flora des Menschen lebenswichtig ist. Genau darum bezeichnen sie BiologInnen als unsichtbares Organ.

- Aufsätze zum Thema Desinfektion: [oekoskop 3/14](#) und [oekoskop 4/14](#).
- Präsentationen 21. Forum Medizin und Umwelt



August 2014:

Triclosan verbieten – sofort!

Triclosan steht im Verdacht, im Körper das Hormonsystem zu stören, Brustkrebs auszulösen, die Spermien zu schädigen, Leber und Muskeln anzugreifen sowie Resistenzen gegen Antibiotika zu provozieren. Zudem reizt es die Haut. Deshalb will die amerikanische Gesundheitsbehörde FDA Triclosan seit 1974 verbieten, wie eine neue Studie an der Fachhochschule Nordwestschweiz Muttenz (BL) zeigt. Doch anstatt Triclosan vom Markt zu nehmen, mischte die Industrie den Problemstoff immer mehr Zahnpasten, Seifen, Shampoos und Deos, aber auch Socken, Hundepoten- und Sextoyreiniger bei: 67 Artikel mit Triclosan haben die AefU und Pingwin Planet im Sommer 2014 in Basler Läden sowie vorwiegend im Schweizerischen Online-Handel eingekauft. Die breite, aber keinesfalls abschliessende Produktpalette zeigt: Triclosan durchsetzt fast alle Alltagsbereiche. Der US-Bundesstaat Minnesota hat deshalb im Juni 2014 die Konsequenzen gezogen und das Biozid auf seinem Staatsgebiet verboten. Um Gleichermaßen in der Schweiz zu erreichen haben wir die Online-Petition «Triclosan verbieten – sofort» lanciert und am 27. November dem Bundesrat mit über 3143 Unterschriften übergeben.

Die AefU- und Pingwin-Forderung nach einem Verbot von Triclosan ist auf breites mediales Echo gestossen und parlamentarische Vorstösse im National- und Ständerat ausgelöst. Zudem hat ein grosser Teil der von AefU und Pingwin angeschriebenen Hersteller mitgeteilt, sie wollten bei ihren Produkten in Zukunft auf Triclosan verzichten. Nur ein Hersteller verteidigte uns gegenüber die Verwendung von Triclosan: Der US-Konzern Colgate, der den Problemstoff in seinen Zahnpasten „Colgate Total“ einsetzt.

- Hintergrundinformation zu Triclosan: [oekoskop 3/14](#)
- Liste der [Triclosan-Produkte](#)
- [Medienecho zu Triclosan](#)
- Erste Bilanz der Triclosan-Kampagne: [oeksokop 4/14](#).
- Bitte [melden Sie uns Produkte mit Triclosan](#), die wir noch nicht kennen. Danke.

Hier weiter

2.2 Quecksilberverschmutzung durch die Lonza AG bei Visp (VS)

Anfangs 2014 beschliessen die AefU, das Thema Quecksilber-Verschmutzung durch den Basler Chemie- und Pharmakonzern Lonza beim seinem Werk in Visp (VS) als langfristiges Schwerpunktthema aufzunehmen. Dazu versenden die AefU im Januar 2014 ihre erste Medienmitteilung. Bis Ende des Jahres 2014 folgten fünf weitere Pressemitteilungen und eine Vernehmlassung:

Januar 2014

Viel mehr Quecksilber im Kanal als bisher angenommen

200 bis 250 Tonnen Quecksilber dürfte Lonza Visp (VS) von ca. 1930 bis Mitte der 1970er-Jahre in den Grossgrundkanal geleitet haben. Diese Einschätzung stammt von einem ehemaligen Lonza-Mitarbeiter. Sie wird durch unveröffentlichte, betriebsinterne Dokumente untermauert, die den Ärztinnen und Ärzten für Umweltschutz (AefU) vorliegen. Die freigesetzte Menge des gefährlichen Schwermetalls wäre damit sieben bis neun Mal grösser, als sie die Dienststelle für Umweltschutz des Kantons Wallis (DUS) bisher angenommen hat. Mit dieser gut dokumentierten Einschätzung der durch Lonza emittierten Quecksilbermenge lösen die AefU ein enormes Echo aus. Es ist klar, dass Lonza reagieren muss, was kurze Zeit später geschieht:



Februar 2014

Lonza räumt in Visp mehr Quecksilberemissionen ein

Lonza revidiert ihre Zahlen zu den Quecksilberemissionen nach oben. Sie hat mehr des Schwermetalls in den Grossgrundkanal geleitet als sie bisher angab: Neu nennt sie einen Gesamtverbrauch an Quecksilber von 350 Tonnen zwischen 1930 und 1973. Davon will sie nicht mehr nur 28 Tonnen sondern neu geschätzte 50 Tonnen ins Wasser des Kanals geleitet haben. Der Rest soll auf dem Werksgelände oder in Deponien liegen, wiederaufbereitet worden oder in die Luft gelangt sein. Die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) begrüssen, dass Lonza über die Bücher gegangen ist und ihre Resultate offen legt. Sie zweifeln aber verschiedene Annahmen von Lonza an, wie die AefU gegenüber der Firma in einem direkten und offenen Gespräch dargelegt haben. Deshalb halten die AefU an der Gröszenordnung der Quecksilberemissionen von rund 200 Tonnen durch Lonza in den Kanal fest.

Mai 2014

Extreme Quecksilber-Belastung nachgewiesen

Bis zu 3'500 Milligramm Quecksilber pro Kilogramm: Diese extreme Belastung haben die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) in Boden gefunden, der zum Bau der neuen Baltschieder-Brücke ausgehoben wurde. Dies ist die höchste Quecksilberbelastung, die bisher im Fall Lonza publik wurde. Das extrem belastete Aushubmaterial lag Monate lang ungeschützt neben Wohnhäusern herum. Später kommt aus: Auch der Kanton hat Quecksilberbelastungen in dieser Gröszenordnung gemessen, aber nur den Mittelwert von rund 1'500 mg/kg öffentlich bekannt gegeben. Dem Kantons wird von verschiedener Seite vorgeworfen, er betreibe Schönfärberei.

Juli 2014

Allianz AefU/WWF-Oberwallis

Im Sommer beschliessen die AefU und der WWF Oberwallis, eine Allianz zu bilden, um die Thematik Quecksilberverschmutzung durch das Lonza-Werk Visp (VS) besser und schlagkräftiger bearbeiten zu können. In der Folge treten die AefU und der WWF Oberwallis gemeinsam auf. Eines der Hauptprobleme ist die Verschleppung des Quecksilbers beim Bauen. Dies ist auch im Sommer 2014 noch nicht gestoppt, wie das folgende Beispiel der Deponie «Goler» zeigt, das AefU und WWF Oberwallis gemeinsam bekanntmachten:

Quecksilber auf Deponie für sauberes Material verschleppt?

Mehrere tausend Tonnen Aushubmaterial fuhren Lastwagen von der Autobahn-A9-Baustelle «Baltschieder» bei Visp (VS) auf die Deponie «Goler» bei Raron (VS). Pikant: Dies geschah ohne Kontrolle auf das gefährliche Quecksilber, das später auf dieser Baustelle in extremen Konzentrationen ans Licht kam. Deshalb ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass beträchtliche Mengen des giftigen Schwermetalls im «Goler» gelandet sind. Auf dieser Deponie aber, die für den Ausbruch des Lötschbergtunnels der «Neuen Eisenbahn Alpentransversale» (NEAT) gebaut wurde, darf nur sauberes Aushubmaterial abgelagert werden. Die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) und der WWF Oberwallis verlangen, dass das dort abgelagerte Material kontrolliert und bei einer Quecksilber-Kontamination wieder entfernt wird. Der Kanton bestätigt, dass Aushubmaterial auf die Deponie gelangt sein könnte. Es sei aber nicht mehr möglich, dieses Material auf der riesigen Deponie zu lokalisieren.



September 2014

Quecksilberbelastung der Gärten nicht seriös untersucht

Sie hätten die Quecksilberbelastung in den meisten Gärten entlang des Grossgrundkanals untersucht, gaben Lonza und das von ihr beauftragte Büro BMG im Mai 2014 bekannt.

Nachmessungen der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) und des **WWF Oberwallis** in einem dieser Gärten legen nun aber nahe: Lonza und BMG haben nicht gründlich genug untersucht und das tatsächliche Ausmass der Quecksilberbelastung nicht erfasst. Denn: Lonza hat in den Gärten in der Regel nur eine Fläche von 10x10m bis in eine Tiefe von 40cm untersucht. Den Rest der Gärten hat sie nicht angeschaut.

Auch diese Medienmitteilung löst ein sehr breites Medienecho aus. Die in der IG Quecksilber zusammengeschlossenen GrundstückbesitzerInnen geben ihrem Unmut Ausdruck.

Oktober 2014

Ja zu weniger Quecksilber in Walliser Gärten

Die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) begrüssen die Senkung des Sanierungswertes für Quecksilber in Haus- und Familiengärten von 5 auf 2 mg/kg Boden, die der Bund vorsieht. Wir erachten dies als ersten Schritt in die richtige Richtung, der zu umfangreicheren Sanierungen verseuchter Böden in Wohngebieten im Wallis führt. Dies hilft, die Quecksilber-Exposition der Bevölkerung zu mindern. Die AefU aber sind nicht der Ansicht, dass unterhalb einer Konzentration von 2 mg Quecksilber pro kg Boden keine Gefährdung besteht. Deshalb verlangen sie insbesondere im Falle Quecksilber von Lonza im Wallis ein vollständiges Aufräumen. Dies ist vor allem für den Schutz der besonders sensibel auf Quecksilber reagierenden Kinder wichtig, die beim Spielen Quecksilber aufnehmen können und so besonders gefährdet sind.

Falsche Vorwürfe an die AefU

Lonza behauptet in einem Prospekt, den sie im Oktober 2014 an alle Haushalte im Wallis verteilen liess: Die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) würden die Quecksilberproblematik im Wallis mit der Quecksilberverschmutzung im japanischen Minamata gleichsetzen, wo zehntausende Personen erkrankt und rund 2000 Personen gestorben sind. Lonza kann jedoch nicht belegen, wann und wo die AefU die gesundheitlichen Auswirkungen von Minamata direkt mit dem Fall Lonza verglichen hätten, wie sie in einer E-Mail an die AefU indirekt einräumt. Per Medienmitteilung weisen die AefU die Lonza-Anschuldigungen zurück. Minamata aber lässt sich in einem Punkt mit Visp vergleichen. Denn: Wegen der Quecksilber-Katastrophe in Japan musste die Lonza seit spätestens Ende der 1950er-Jahre von der Gefährlichkeit des Schwermetalls wissen. Trotzdem leitete sie mit dem Abwasser bis 1976 weiterhin Quecksilber in den Grossgrundkanal.

Fazit: Die AefU und der WWF Oberwallis konnten 2014 im Wallis verschiedene Forderungen durchzusetzen. Dazu gehören

1. Die Durchführung einer unabhängigen Untersuchung der gesundheitlichen Auswirkungen: Eine entsprechende Studie hat der Kanton 2014 in Auftrag gegeben.
2. Die Durchsetzung unabhängiger Experten: Der Kanton hat 2014 drei unabhängige Experten als Berater engagiert.

Die AefU und der WWF Oberwallis werden auch 2015 an der grossflächigen Verschmutzung im Wallis dranbleiben. Ziel unserer Arbeit ist dafür zu sorgen, dass Lonza richtig, vollständig und auf ihre Kosten aufräumt.

- [AefU-Tätigkeiten zu Lonza 2014 \(Zusammenstellung\)](#)



2.3 Katastrophenschutz bei Atomunfällen

Oktober 2014:

Jodtabletten schützen nur bedingt und schaffen keine Sicherheit

Jodtabletten sind kein Wundermittel: Frühzeitig eingenommen schützen sie zwar gegen radioaktives Jod, nicht aber gegen weitere gefährliche Stoffe, die bei einem Atomunfall wie in Fukushima freigesetzt werden. Greenpeace Schweiz, die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) sowie die ÄrztlInnen für soziale Verantwortung und zur Verhütung eines Atomkrieges (PSR/IPPNW Schweiz) orientieren [an einem Mediengespräch](#) in Bern über den Nutzen und die Grenzen der Verteilaktion durch die Militärapotheke: Sie fordern Behörden und Politik auf, wirksamere Massnahmen gegen die Risiken der Altreaktoren zu beschliessen.

35 Organisationen machen Druck für Nachrüstungen beim AKW Mühleberg

Der Berner Energiekonzern BKW verschleppt nun schon seit drei Jahren die geforderten Nachrüstungen am AKW Mühleberg. Das AKW Mühleberg verletzt mehrfach die offiziellen Risikogrenzwerte und soll deshalb nach Inkraftsetzung der Verfügung sofort ausser Betrieb genommen werden und nur dann wieder in Betrieb gehen können, wenn belegt ist, dass im AKW ausreichende Nachrüstungen durchgeführt worden sind. Deshalb fordern 35 Organisationen und Parteien – darunter auch die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) – eine [in einem Schreiben an das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation \(UVEK\)](#) eine Präzisierung der Verordnung zur Ausserbetriebnahme von Atomkraftwerken im Sinne einer superprovisorischen Verfügung.

Dezember 2014

Erinnerung an das Atomausstiegs-Versprechen

137 heute amtierende Nationalrättinnen und Nationalräte haben sich in der Smartvote-Befragung 2011 zum Atomausstieg nach 50 Jahren bekannt. Anlässlich der Wintersession in Bern und der Abstimmung über den Atomausstieg im Parlament erinnern nun die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) sowie oeku Kirche und Umwelt die Parlamentsmitglieder [in einem Brief](#) an dieses Wahlversprechen.

08.12.2014

Nationalrat nimmt Atomunfall in Kauf

Die AKW Beznau und Mühleberg sollen 60 Jahre, die AKW Gösgen und Leibstadt sogar 70 Jahre oder noch länger laufen dürfen: Der Nationalrat hat in der Dezembersession den gefährlichsten Weg gewählt. Die Konsequenz: In der Schweiz steigt das Risiko für einen Atomunfall.

- [Medienmitteilung der Allianz Atomausstieg](#)
- [Kurzfilm «Fukushima im AKW Mühleberg: was wenn?»](#)



3. AefU-Arbeitsgruppen

3.1 Arbeitsgruppe elektromagnetische Felder (AG EMF)

Studienlage auf EMF Portal

Kerntätigkeit der Arbeitsgruppe, bestehend aus Yvonne Gilli, Cornelia Semadeni, Peter Kälin, Bernhard Aufderegg und Edith Steiner war weiterhin das kontinuierliche Studium aktueller Arbeiten zum Thema elektromagnetische Felder und Gesundheit, welche auf der EMF-Datenbanken EMF Portal <http://www.emf-portal.de> fortlaufend aufgeschaltet werden.

Das BAFU publizierte im Juni 2014 eine aktuelle Bewertung der Evidenz zu möglichen Auswirkungen von Hochfrequenzstrahlung. Der Bericht gibt keine Entwarnung. <http://www.bafu.admin.ch/elektrosmog/index.html?lang=de> (Elektrosmog, Publikationen: Beurteilung der Evidenz für biologische Effekte von schwacher Hochfrequenzstrahlung Juni 2004).

BERENIS

Edith Steiner vertritt seit Herbst 2014 die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) in einer neu vom Bundesamt für Umwelt (Bafu) gegründeten „beratenden Expertengruppe für nichtionisierende Strahlung“ (BERENIS). Das Bundesamt für Umwelt hat als Umweltfachstelle den gesetzlichen Auftrag die Forschung zu gesundheitlichen Auswirkungen von NIS zu verfolgen, zu bewerten und darüber zu informieren. BERENIS unterstützt die Umweltfachstelle, indem die multidisziplinäre Expertengruppe neu publizierte wissenschaftliche Arbeiten sichtet und gesundheitsrelevante Studien detailliert bewertet. BERENIS tagt vierteljährlich. Die Expertengruppe gibt einen newsletter heraus, der über die ausgewählten Studien berichtet. Details über die Arbeitsweise der Expertengruppe sowie die newsletter sind auf der Homepage des Bundesamtes für Umwelt aufgeschaltet: <http://www.bafu.admin.ch/elektrosmog/01095/15189/index.html?lang=de>

Vorentwurf zum NISSG

Am 18. Juli 2014 reichte die Arbeitsgruppe die Stellungnahme der AefU zu einem Vorentwurf für ein Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall **NISSG** ein, welcher auf [unserer Homepage einsehbar](#) ist. Die AefU begrüßen die rigorose Bekämpfung nachweislicher Gesundheitsgefährdungen, beispielsweise durch Laserpointer oder Solarien. Hierfür sollen wenn immer möglich bestehende Kompetenzen und Strukturen genutzt werden sollten, um schnell und problemorientiert existierende Erlasse anzupassen oder zu erweitern.

Als Hauptkritikpunkt betrachten die AefU, dass beim vorliegenden Gesetzentwurf das Vorsorgeprinzip nicht berücksichtigt wird. Darum forderten wir erneut das gesetzliche Fundament für einen vorsorglichen Gesundheitsschutz für NIS-emittierenden Geräten wie zum Beispiel Smartphones zu schaffen, um so dem Risiko von Langzeitauswirkungen verantwortungsvoll entgegentreten zu können. Dies erachten die AefU als dringlich.

Problematische Smartphone-Nutzung von Jugendlichen

Verschiedene Studien zeigen auf, dass abendliche Elektroniknutzung bei Jugendlichen sich ungünstig auf deren Gesundheit auswirken kann.

In der Interpellation 14.3868 „**Problematische Smartphone-Nutzung von Jugendlichen**“ vom 14.9.2014 fragt Nationalrätin Yvonne Gilli den Bundesrat an, ob er die Datenlage zur Nutzung der

neuen Medien, insbesondere im Zusammenhang mit der gesundheitlichen Gefährdung von Kinder und Jugendlichen systematisch verfolge und ob er Handlungsbedarf sehe.

Die Interpellation wurde am 28. November 2014 [vom Bundesrat beantwortet](#). Die Prävalenz häufiger Internetnutzung sei gering (1 bis 6%), die weitere Entwicklung werde jedoch beobachtet und periodisch bewertet, auch der mögliche Zusammenhang von Schlafstörungen und Nutzung elektronischer Medien (Schweizerische Gesundheitsbefragung, Nationales Suchtmonitoring, Health behavior in school-aged Children [HBSC]). Ausserdem werde ein kompetenter Umgang mit digitalen Medien gefördert (Nationales Programm Jugend und Medien, www.jugendundmedien.ch).

Ausbau des Stromnetzes: Mehrbelastung der AnwohnerInnen

Der Ausbau des Stromnetzes wird zu einer Mehrbelastung der Anwohner von bestehenden Hochspannungsleitungen führen. Die Organisation „Hochspannung unter den Boden“ (HSUB) trifft sich mit Vertretern der ETH, Institut für elektromagnetische Felder, mit der Frage nach Abschirmmöglichkeiten für AnwohnerInnen. Auf Anfrage der HSUB nehmen Cornelia Semadeni und Edith Steiner am 31. Oktober 2014 als Mitglieder der AefU-Arbeitsgruppe EMF und Gesundheit in begleitender Funktion an der Sitzung teil. Die Frage, ob neue Materialien entwickelbar wären, um Magnetfelder praktikabel abzuschirmen, müsste evaluiert werden, meinten die Experten, die Chancen auf Erfolg seien aber eher gering.

Zweite Revision der NIS-Verordnung

Die zweiten NIS-Revision sieht vor, Ausnahmeregelungen für NIS-emittierende Altanlagen, welche umgebaut/saniert/aufgerüstet werden, nicht mehr zuzulassen.

Die AefU sind vom Vorschlag sehr enttäuscht, da alte Hochspannungsleitungen weiterhin privilegiert behandelt werden sollen. Alte Leitungen, welche bei Änderungen den Anlagegrenzwert überschreiten, werden nämlich von vornherein von der Auflage befreit, eine Erdverkabelung oder eine Anlageverlegung zu überprüfen. Nicht mal eine Ausnahmebewilligung soll mehr vorgeschrieben sein. Mit diesen Anpassungen werden Anlagegrenzwertüberschreitungen für AnwohnerInnen von Hochspannungsleitungen in sehr grosser Zahl weiterhin bestehen bleiben, ja vielleicht sogar zunehmen.

Die AefU fordern, dass sowohl Neuanlagen als auch geänderte Altanlagen ohne Ausnahmeregelungen den Anlagegrenzwert einhalten müssen, was konkret heisst, dass Hochspannungsleitungen, welche nach Sanierung den Anlagegrenzwert nicht einhalten können, erdverlegt werden müssen (vgl. auch HSUB, S. 10).

Im Rahmen der umweltmedizinischen Beratungstätigkeit der AefU zeigte sich wiederholt, dass entgegen den Vorgaben der NIS-Verordnung die Einspeisung und/oder der Hauptanschlusskasten in der Nähe des Schlafbereichs installiert war, mit der Folge von überdurchschnittlichen Magnetfeldbelastungen am Schlafplatz, zum Teil sogar mit Werten über 1 Mikrotesla. Anzumerken ist, dass diese Vollzugsschwäche jeweils deshalb „entdeckt“ wurde, weil die betroffenen PatientInnen schlafraumbezogene Beschwerden beobachteten und deshalb entsprechende Messungen veranlassten.

Basierend auf diesem Erfahrungswissen begrüsst die AG EMF es sehr, dass durch die Verschiebung der technischen Detailbestimmungen für elektrische Hausinstallationen in die Niederinstallationsnorm diese Vollzugsschwäche unter dem Minimierungsgebot behoben wird. Die AG EMF bringt aufgrund von Fallerfahrungen ein, dass der Geltungsbereich zusätzlich zu den Hausinstallationen auch Wechselstromanteile von Photovoltaikanlagen, Erdungs- und Blitzschutzanlagen sowie den Potentialausgleich von Gebäuden inklusive mit dem Potentialausgleich verbundener Gebäudeteile umfassen sollte.



Die AefU begrüßt im weiteren den Vorschlag, Umweltbeobachtung und Umweltinformation per Verordnung gesetzlich zu verankern. Damit können dringend nötige Mittel für Monitoring und Risikobewertung möglicher Langzeitauswirkungen freigesetzt werden. Die definitive Stellungnahme ist auf unserer [Homepage einsehbar](#).

Varia

16.12.2014 Kurzreferat beim Hausarztzirkel Panacea Luzern zum Thema elektromagnetische Felder und Gesundheit (Edith Steiner)

4. AefU-Sektionen bzw. AefU Regionalgruppen

Februar 2014

BL: Strassen-Initiative macht Strassen sicher

Im Fuss-, Velo- und öffentliche Verkehr liegt ein riesiges Potenzial, das im Baselbiet nicht annähernd ausgereizt ist. Um deutlich mehr Menschen auf die Füsse, aufs Velo sowie in Tram und Bus zu holen, braucht es sichere Strassen und konsequente «grüne Welle» für den öffentlichen Verkehr. Die Voraussetzung dafür schafft die kantonale Volksinitiative «Strassen teilen – JA zum sicheren und hindernisfreien Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr», kurz: «Strassen-Initiative BL». Die Regionalgruppe Basel der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) unterstützt die Initiative. Sie empfehlen im Baselbiet am 8. März 2015 ein JA. Das Baselbieter Stimmvolk aber lehnt die Initiative deutlich ab.

November 2014

Umweltorganisationen gegen neue Axenstrasse

Gegen das Projekt der neuen Axenstrasse in den Kantonen Schwyz und Uri haben die Ärztinnen und Ärzte für den Umweltschutz (AefU), Sektion Innerschweiz, die Alpen-Initiative und der Verkehrsclub der Schweiz (VCS) gemeinsam Einsprache eingereicht. Die Umweltorganisationen unterstützen eine Kurzumfahrung von Sisikon (UR), kritisieren aber das vorliegende Projekt als überrissen und rechtswidrig. Es steht im Konflikt mit dem Alpenschutz, nationalen Schutzobjekten sowie dem geplanten NEAT-Axen-Tunnel und führt nicht zur angestrebten Entlastung von Sisikon. Die vorgesehenen Massnahmen zum Umbau der alten Axenstrasse sind ungenügend und weder rechtlich noch finanziell gesichert.

[Einsprache gegen die neue Axenstrasse](#)

4. Allianzen mit anderen Organisationen

4.1 Der öffentliche Verkehr: Ein Faktor des Erfolgsmodells Schweiz

Ein Ja zu FABI am 9. Februar 2014 ist ein Ja zu einer erfolgreichen Schweiz. Die Allianz für den öffentlichen Verkehr setzte sich ab Januar 2014 mit aller Kraft für die öV-Vorlage einsetzen. Ihr gehören 26 Verbände und Parteien an, darunter auch die AefU. Denn: FABI sichert den Unterhalt der Bahninfrastruktur und ermöglicht einen gezielten Ausbau des Schienennetzes.

Und tatsächlich: Am 9. Februar 2014 stimmen 62% der StimmbürgerInnen der Fabi-Vorlage zu.



4.2. Lancierung des Referendums gegen die 2. Gotthardröhre

Bundesrat und Parlament wollen einen zweiten Strassentunnel am Gotthard. Die Verfassung verbietet dies, deshalb greift Bundesbern zu einem Trick: Die Sanierung des alten Tunnels dient als Vorwand für zwei Röhren. Wer glaubt, dass diese dann nur je zur Hälfte genutzt werden? Dieses Vorgehen ist einer Demokratie unwürdig und schädigt Mensch und Umwelt. Am Gotthard gibt es bereits vier Tunnels: eine Röhre für die Bahn, eine Strassenröhre und ab 2016 zwei Röhren für die Neat. Das genügt! Deshalb unterstützen die AefU im Oktober 2014 die Lancierung des Referendums gegen die 2. Gotthardröhre für Autos und Lastwagen.

Mit über 100'000 Unterschriften haben die 50 Organisationen, die sich gegen die 2. Gotthardröhre zusammengeschlossen haben, am 15. Januar 2015 das Referendum eingereicht. 50'000 wären notwendig gewesen. Ein grosser Erfolg und ein gutes Zeichen für die Abstimmung, die voraussichtlich 2016 stattfinden wird.

- www.alpeninitiative.ch
- <http://www.zweite-roehre-nein.ch/>

4.3 Klima-Allianz Schweiz: Petition für eine gerechte Klimapolitik

Der Klimawandel fordert bereits heute unzählige Opfer und verursacht dramatische Umweltschäden und Kosten. Die armen Regionen der Welt trifft es dabei am stärksten, obwohl sie am wenigsten dazu beigetragen haben. Unsere Petition für eine gerechte Klimapolitik, für die wir ab September 2014 sammeln, fordert:

1. Dass die Schweiz zur Verminderung der nationalen CO2-Emissionen die Energieversorgung bis 2050 vollständig auf erneuerbare Quellen umstellt. Wir verfügen heute sowohl über die dazu nötige Technologie wie auch über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit.
2. Dass die Schweiz international jenen Entwicklungsländern bei der Anpassung an den Klimawandel und im Klimaschutz hilft, die wenig dazu beigetragen haben, aber besonders darunter leiden. Und dies zusätzlich zur bestehenden Entwicklungshilfe.

Nur wenn die emissionsintensiven und reichen Länder ihren gerechten Beitrag leisten, ist ein weltweit erfolgreicher Klimaschutz realisierbar. Die Schweiz steht in der Pflicht! Mit dieser Petition, die auch die AefU unterstützen, fordern die Klimalianz vom Bundesrat, sich für eine gerechte Klimapolitik der Schweiz einzusetzen.

Was für ein Erfolg: Die Petition wurde Ende Mai 2015 mit über 100'000 Unterschriften eingereicht.

4.4 Tag gegen Lärm am 24. April 2014: Die neun grössten Irrtümer zum Strassenlärm

Sind moderne Autos wirklich leiser als die Alten? Lösen Elektro-Autos das Lärmproblem auf den Strassen? Kann man sich an nächtlichen Verkehrslärm gewöhnen? Der heutige «Tag gegen Lärm» widmet sich den neun grössten Irrtümern rund um das Thema Strassenlärm, gibt Antworten und zeigt Handlungsansätze auf.

[Die neun grössten Irrtümer zum Strassenlärm](#), Medienmitteilung

4.5 Plattform Agotreibstoff

Petition «Nein zu Agotreibstoffen» und neues Mineralölsteuergesetz

2009 hatte die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrats (UREK-N) eine parlamentarische Initiative mit dem Titel «Agotreibstoffe. Indirekte Auswirkungen berücksichtigen» erarbeitet. Daraus folgte ein Entwurf für eine Revision des Mineralölsteuergesetzes (MinöStG). 2011 wurde zur Unterstützung dieses Entwurfs die Petition

«Brot! Kein Benzin. Keine Agotreibstoffe, die zu Hunger und Umweltzerstörung führen» in Bern eingereicht, unterzeichnet von 62 000 Menschen und getragen von 35 Organisationen, unter ihnen auch die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz.

Im März 2014 nahm der Ständerat diesen Entwurf an, wobei jedoch der Satz zur Ernährungssicherheit aus dem Text gestrichen wurde, der vom Nationalrat gutgeheissen worden war: Demnach wären Steuererleichterungen nur gewährt worden, sofern «der Anbau der Rohstoffe [Biomasse] nicht zu einer Verdrängung der Produktion von Rohstoffen für Nahrungsmittel [führt].» Nachdem dieser Passus verworfen wurde, schloss sich der Nationalrat dem Ständerat eine Woche später mit 138 gegen 56 Stimmen an.

Die Plattform Agotreibstoffe mit ihren etwa zwanzig Mitgliedsorganisationen, darunter die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz, begrüsste den Parlamentsentscheid. Aus der Stellungnahme der Plattform: Dieser Entscheid «stellt sicher, dass in der Schweiz verarbeitete und verwendete Agotreibstoffe strengen ökologischen und sozialen Kriterien entsprechen. Sollen Agotreibstoffe künftig in der Schweiz von Steuererleichterungen profitieren, müssen sie unter sozial annehmbaren Bedingungen produziert werden, und es dürfen dafür keine tropischen Wälder mehr abgeholt werden. Zudem müssen sie „erheblich weniger Treibhausgase erzeugen“ und dürfen „die Umwelt gesamthaft nicht wesentlich mehr belasten als fossiles Benzin.“ Auch kann der Bundesrat zukünftig verlangen, dass die Produktion der Agotreibstoffe nicht zulasten der Ernährungssicherheit erfolgen darf. Damit hat das Schweizer Parlament eine international wegweisende Gesetzgebung verabschiedet.»

Bad Zurzach: Biodiesel-Anlage in Planung

Die Plattform Agotreibstoffe verfolgt dieses Projekt seit Beginn im Jahr 2009. Nach langem Hin- und Her hat die Firma Green Bio Fuel AG 2014 ihre geplante Anlage zur Produktion von Biodiesel aus Altölen neu lanciert. Die Erstellung der Fabrik soll 80 Millionen kosten. Geplant ist eine Produktion von 120 000 Tonnen jährlich. Das Bundesamt für Umwelt BAFU hat das Vorhaben nun als «CO₂-Kompensationsprojekt» anerkannt. Da Biodiesel weniger klimaschädlich sei, wird die Firma CO₂-Zertifikate verkaufen können. Dadurch schien die Finanzierung des Vorhabens gesichert. Optimismus ist jedoch fehl am Platz, wie sich im Januar 2015 zeigte, als die Lokalpresse berichtete, dass das Projekt erneut vertagt wird. Die Nachfrage nach Biodiesel sei zu gering und das Geschäft daher unrentabel. Da Biodiesel nicht stabil ist, muss das Produkt separat gelagert und kurz vor Lieferung mit Diesel vermischt werden. Der Geschäftsführer behauptet, dass Vorverträge für die Abnahme existieren. Ende Juni 2015 sollen die Bauarbeiten beginnen. Die Arbeit wird der Plattform Agotreibstoffe sicher nicht ausgehen.

4.6. Hochspannung unter den Boden (HSUB)

Das vergangene Jahr war für den Verein „Hochspannung unter den Boden“ HSUB/HTST massgeblich durch zwei Vernehmlassungen auf nationaler Ebene geprägt: die Vernehmlassung zur Teilrevision der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) und die Vernehmlassung zur Änderung des Elektrizitäts- und Stromversorgungsgesetzes. In ihren Stellungnahmen gaben die HSUB ihrer Skepsis gegenüber den Änderungen Ausdruck. Ein teilweiser Lichtblick war die Ankündigung der nationalen Netzwerkgesellschaft Swissgrid, auf gewisse, bisher als wichtig eingestufte Leitungsbauprojekte zu verzichten.



Vernehmlassung zur Änderung der NISV

Was auf den ersten Blick als begrüssenswerte Erneuerung der NISV erscheint, entpuppt sich bei genauerem Hinsehen als problematisch, da die läblichen Absichten durch mögliche Ausnahmen gleich wieder zunichte gemacht werden. Ein Beispiel: Obwohl die Formulierung „geänderte alte Anlagen, müssen an Orten empfindlicher Nutzung den Anlagegrenzwert von 1 Mikotesla einhalten“, klar und deutlich scheint, kann dieser Grenzwert trotzdem überschritten werden, wenn der Leitungsbetreiber gewisse Massnahmen zur Reduktion der Strahlung nachweisen kann. Die Verkabelung von Hochspannungsleitungen soll aber laut Vernehmlassungstext nicht zu diesen Massnahmen gehören. Werden die geplanten Änderungen der NISV angenommen, so müssten zahlreiche Anwohner bestehender Leitungen für die kommenden Jahrzehnte weiterhin mit Grenzwertüberschreitungen leben! Die HSUB fordert, dass überall, wo der Grenzwert von 1 Mikrotesla nicht eingehalten werden kann, verkabelt werden muss!

Vernehmlassung zu Änderungen im Elektrizitätsgesetz und Stromversorgungsgesetz

Gewisse Stromleitungen sollen neu von nationaler Bedeutung sein und auch für das regionale Verteilnetz soll der Bundesrat auf dem Verordnungsweg, also in Eigenregie, entsprechenden Leitungen bezeichnen können. Der Status der Schutzgebiete wird mit dieser Massnahme ausgehöhlt und die Mitsprache der Betroffenen eingeschränkt. Es ist klar, dass die HSUB eine solche Strategie nicht unterstützen kann. Es ist zu befürchten, dass die Gesetzesänderungen die Verkabelung von Hochspannungsleitungen generell erschweren oder sogar verunmöglichen werden.

Swissgrid verzichtet auf gewisse Freileitungen

Die Swissgrid vollzieht bei gewissen Leitungsprojekten eine Kehrtwende gegenüber den bisherigen Plänen. Im Zusammenhang mit dem „Strategischen Netz 2025“ wurden acht Projekte gestrichen. Dort wo ganz auf einen Neubau verzichtet wird, herrscht bei den Anwohnern grosse Freude, an anderen Orten wird befürchtet, dass die bestehenden Leitungen trotzdem ausgebaut und verstärkt werden können, dann nämlich, wenn die obengenannten Gesetzesänderung beschlossen werden sollten.

Es kann doch nicht sein, dass nicht für alle Anwohner von Hochspannungsleitungen die gleichen Grenzwerte gelten und dass Bundesgerichturteile zu Gunsten von Verkabelung durch Gesetzesänderungen umgangen werden! Der Einsatz für die Bodenverkabelung von Hochspannungsleitungen wird daher unvermindert weitergeführt werden.

5. Initiativen, die von den AefU unterstützt werden

5.1 Nationale Volksbegehren

Atomausstiegssinitiative
Energieeffizienz-Initiative

5.2 Kantonale Initiativen

5.2.1. Basel-Stadt:

[Strassen teilen](#)

5. Vernehmlassungen

Mai 2014

Einsperren als Lärmschutz?

Lärm macht krank. Dies hat das Bundesamt für Umwelt letztmals in seiner Medienmitteilung zum [Tag gegen Lärm 2014](#) unmissverständlich festgehalten. Trotzdem schlägt der Bundesrat „eine Flexibilisierung der raumplanerischen Vorsorge gegen Fluglärm“ vor: Neu sollen die Menschen insbesondere beim Flughafen Zürich bei geschlossenem Fenster mit kontrollierter Lüftung schlafen. Oder anders gesagt: Anstatt den Lärm an der Quelle zu bekämpfen, soll der Lärmschutz auf geschlossene Räume reduziert werden. Das isoliert die Menschen zunehmend in ihren Wohnräumen und von ihrer Umgebung. Wird dies beim Flughafen Zürich zugelassen schafft dies einen Präzedenzfall für andere Lärmquellen wie z.B. den Strassenverkehr. Lärmschutz aber kann nicht darin bestehen, die Bewegungsfreiheit der Menschen einzuschränken und sie in ihren Wohnungen einzuschliessen. Deshalb lehnen die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) die geplante Änderung der Lärmschutzverordnung (LSV) ab.

[Anhörung](#)

Juli 2014

Nichtionisierende Strahlung: Vorsorgeprinzip fehlt noch immer

Im Entwurf eines neuen Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor z.B. Handy-, WLAN- oder Bluetooth-Strahlung fehlt der vorsorgliche Gesundheitsschutz. Der Vorschlag schafft zwar die Möglichkeit erwiesene Gesundheitsgefährdungen zu bekämpfen. Dem Risiko von Langzeitauswirkungen der nichtionisierenden Strahlung (NIS) aber stellt sich der Entwurf nicht. Die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) verlangen deshalb vom Bundesrat, dass ein neues Gesetz zu Schall- und NIS-Immissionen das Vorsorgeprinzip berücksichtigt. Die AefU fordern ihn zudem auf, endlich tiefere Immissionsgrenzwerte zu erlassen, wie wir dies seit Jahren postulieren.

[Vernehmlassung](#)